

Schutzkonzept Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.

Stand: 10.06.2025

Inhalt:

- 1) **Leitbild und Hinführung**
- 2) **Risikoanalyse**
- 3) **Personalauswahl**
- 4) **Verhaltenscodex**
- 5) **Umgang mit Kritik, Ideen und Beschwerden**
- 6) **Interventionskonzept bei Verdacht auf jegliche Form von Gewalt am Beispiel Familienpaten**
- 7) **Aufarbeitung: Weiterentwicklung nach einem Verdacht auf Gewalt**

1) **Leitbild und Hinführung**

Jedes Kind hat das Recht, in seiner Familie, in den von ihm besuchten Institutionen und in seiner Freizeit ohne Gewalt aufzuwachsen. Es hat das Recht, sich in einem sicheren und kindgerechten Umfeld zu bewegen, welches seine Bedürfnisse achtet und seine Entwicklung unterstützt.

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V. setzt sich daher seit 1980 – ganz nach dem Leitbild des Bundesverbandes - dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ohne Gewalt aufwachsen und ihr Recht auf eine gewaltfreie Erziehung konsequent umgesetzt wird.

Wir verstehen uns als Lobby der Kinder und möchten mit unseren zahlreichen Projekten und Angeboten den Schutz und die Beteiligung der Jüngsten unserer Gesellschaft fördern.

Ein großer Teil unseres Angebotes wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie Honorarkräften durchgeführt und von hauptamtlichen oder pädagogischen Fachkräften begleitet. In diesem Selbstverständnis der Unterstützung wachsen besondere Beziehungen. Gleichzeitig birgt diese Arbeit auch Gefahren, in diesen vertrauensvollen Verhältnissen, Grenzen zu überschreiten, denn die Übernahme von Verantwortung eröffnet immer auch die Möglichkeit, diese zu missbrauchen.

Gerade deshalb ist es für uns ein zentrales Anliegen, Kinder und Jugendliche, die in unseren Projekten und Hilfsmaßnahmen betreut werden, mit Hilfe unseres Schutzkonzeptes vor jeder Form von körperlicher oder seelischer Gewalt und vor sexuellen Übergriffen durch alle Mitarbeitenden zu schützen. Nur dadurch können Entwicklungen frühzeitig wahrgenommen, erkannt und bewertet werden.

Unser Schutzkonzept umfasst neben einem Verhaltenskodex für alle „Mitarbeitenden“ d.h. für den Kinderschutzbund Bayreuth tätige Personen wie hauptamtlich Beschäftigte, Vorstandsmitglieder, Fachkräfte sowie ehrenamtlich tätige Personen und Honorarkräfte auch einen Ablaufplan, der detailliert beschreibt, welche konkreten Schritte im Falle eines beobachteten Vorfalls eingeleitet werden und an wen sich Betroffene wenden können.

Alle „Mitarbeitenden“ werden entsprechend geschult und sensibilisiert, um Hinweise oder erste Symptome zu erkennen und angemessen und besonnen reagieren zu können. Das gilt sowohl für Verdachtsmomente auf sexuelle und jede Form von Gewalt im familiären Kontext als auch für mögliche Vorfälle innerhalb unserer Projekte. Im Folgenden wird der Schwerpunkt der Ausführungen überwiegend auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe und deren Prävention gelegt, wobei alle anderen Formen/Arten der Gewalt und Kindeswohlgefährdung nicht ausgeklammert werden sollen. Zur besseren Lesbarkeit wird auf den folgenden Seiten von Gewalt allgemein bzw. Gewalt in jeglicher Form gesprochen.

Das vorliegende Schutzkonzept des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Bayreuth e.V. gilt für alle im / für den Verein tätigen Personen, gibt ihnen einen verbindlichen Handlungsrahmen für ihren Einsatzbereich und ermöglicht Handlungssicherheit in konkreten Kinderschutzfällen.

2) Risikoanalyse

Der Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V. richtet sich mit seinem Angebot an Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte in Stadt und Landkreis Bayreuth.

Hier sind vor allem zu nennen:

- Freies Beratungsangebot für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Familien- / Baby-Paten
- Allgemeine Veranstaltungen / Events (Kinderfest, Familientag, ...)
- Angebote für Gruppen und komplette Klassen in Schulen (z.B. Lesclub, MUTIG, media pro Kids u.a.)
- Sportliche, spielerische, musikalische Gruppenangebote u.a.
- Nachhilfe
- u.a.m.

Bei der Risikoanalyse haben wir den ersten Schritt zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder getan. Die Verletzlichkeiten der von uns begleiteten Schutzbefohlenen sind dadurch stärker bewusst geworden und die Risiken für Machtmissbrauch und Gewalt in manchen Arbeitsbedingungen und Abläufen klarer erkannt worden. Im Rahmen der Risikoanalyse wurde mit Mitarbeitenden der jeweiligen Gruppen gesprochen. Diese Gedanken sind in diese Auswertung eingeflossen.

Wesentliche Schwerpunkte umfassten:

- Das bestehende Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Klienten und Klientinnen
- Die besondere Verletzbarkeit unserer Zielgruppe aufgrund des Alters der Kinder, der sozialen und wirtschaftlichen Lage oder problematischer Familienverhältnisse
- Die nicht vermeidbaren und oft notwendigen 1:1 Situationen (z.B. Nachhilfe, Betreuung von Kindern im Bereich Familienpaten oder Baby-Paten)
- Schwierige Situationen, die unbeabsichtigt zu Grenzverletzungen führen können, wie z.B. Besuch des Schwimmbades (Unterstützung beim Wechseln der Wäsche), schulische Grenzsituationen in der Nachhilfe (Kind weint, Wutausbrüche, Provokationen von Seiten der Klienten o.ä.)
- Die Sensibilisierung, dass scheinbar selbstverständliche Verhaltensweisen von Klientinnen und Klienten als übergriffig empfunden werden können
- Vertrauensverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und Klientinnen und Klienten können ausgenutzt werden, eventuell vorhandener geringer Altersunterschied kann zu Unklarheiten in der Rollenverteilung führen
- Die Bedeutung von Handlungsleitfäden und eines Verhaltenscodex vor allem als Unterstützung und Sicherheit des eigenen Handelns zu erfahren

Schlussfolgerung aus der Risikoanalyse:

- Bei der Auswahl und der Gewinnung des Personals das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt verstärkt zu benennen und die Verantwortung jedes Einzelnen zu betonen, die sich aus dem Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen ergibt
- Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach §30a BZRG für alle Mitarbeitenden, die ergänzende Erklärung im Vertrag mit den Mitarbeitenden in den Projekten, dass derzeit kein Verfahren anhängig ist, sowie regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für bestimmte Mitarbeitenden-Kreise
- Das Erarbeiten eines Verhaltenscodex für alle Mitarbeitenden in denen klare Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz festgelegt werden, sowie vorbeugende Maßnahmen, damit das Vertrauensverhältnis nicht ausgenutzt wird, außerdem werden für die jeweiligen Mitarbeitenden-Gruppen Handreichungen für die Praxis erarbeitet

- Die Berücksichtigung des Themas sexualisierte und psychische Gewalt im Bereich der digitalen Medien zu berücksichtigen
- Transparente Kommunikationswege, die auch für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund verständlich sind (Erstellen von Informationen in leichter Sprache)
- Klare Positionierung des Trägers nach Innen und nach Außen über die Homepage
- Verbesserung der Erreichbarkeit vor allem für Kinder und Jugendliche (z.B. Aufbau eines Kinderbereichs auf der Homepage in Planung)

Bei der Anpassung von Schulungs- und Unterstützungsbedarf wird berücksichtigt, dass auch Mitarbeitende selbst Betroffene von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Straftaten von Klientinnen und Klienten, sowie anderen Mitarbeitenden sein können.

3) Personalauswahl und -führung

Durch die verantwortungsvolle Personalauswahl aller Tätigen tritt der Kinderschutzbund Bayreuth präventiv für den Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt ein. Bereits im Bewerbungs- bzw. Auswahlgespräch werden die Inhalte und Anforderungen des Schutzkonzeptes thematisiert und schriftlich ausgehändigt.

Interessierte Mitarbeitende müssen sich erkennbar mit den Zielen und Inhalten des Schutzkonzeptes auseinandersetzen, diese akzeptieren und an der Umsetzung aktiv mitwirken.

Informations-/Kennenlerngespräch

Bei Interesse an der Mitarbeit in einem der oben aufgeführten Projekte des Kinderschutzbundes Bayreuth findet neben einem telefonischen Erstgespräch ein ausführliches, persönliches Informations- und Kennenlerngespräch statt. Dabei werden die Prinzipien, die Organisation des Kinderschutzbundes Bayreuth und die Einbettung einzelnen Projekte in die Gesamtstruktur vorgestellt. Informationslücken werden in diesem Gespräch ausgeräumt, sowie Vorstellungen und Erwartungen an die auszuübende Tätigkeit frühzeitig geklärt.

Die besondere Verantwortung der Mitarbeitenden bei der Ausgestaltung ihrer Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, stellen die koordinierenden Fachkräfte hier heraus.

Gleichzeitig wird auch den angehenden Mitarbeitenden ausreichend Möglichkeit geboten, sich selbst zu präsentieren. Dabei bietet es sich für die koordinierende Fachkraft an, bereits hier die Motivation und die besonderen Stärken wie persönliche und soziale Kompetenzen der Interessierten anzusprechen.

Zur Prüfung der Eignung werden im Gespräch offensiv nachfolgende Themen angesprochen:

- Motivation für das Arbeitsfeld und dessen Aufgaben
- Grundverständnis pädagogischen Handelns aufbauend auf Vertrauen, Sicherheit und Orientierung und Ausdruck einer helfenden Beziehung
- Verhaltensregeln bezüglich der Achtung der Kinderrechte, Prinzipien und Standards der auszuübenden Tätigkeit sowie Inhalte des Schutzkonzeptes
- Verschwiegenheitserklärung
- Weiteres Vorgehen auf dem Weg zur Mitarbeit im Kinderschutzbund Bayreuth bzw. im Netzwerk Familienpaten Bayern

Das Eignungsverfahren

Leitfaden für das persönliche Gespräch ist der **Fragebogen**, der von Seiten der koordinierenden Fachkräfte als Eignungsprüfung für die Mitarbeit eingesetzt wird. Der Fragebogen lädt die Interessierten zum Nachdenken ein, ob die Aufgaben den Vorstellungen entsprechen und wann und in welchem Umfang ein Engagement möglich ist. Zu dieser Reflexion werden die angehenden Mitarbeiter/innen aktiv aufgefordert.

Der Fragebogen umfasst folgende Fragekomplexe:

- Persönliche Angaben
- Vorerfahrung mit ehrenamtlicher Arbeit/Arbeit auf Honorarbasis

- Interessen und Kompetenzfelder
- Gründe für das Interesse an einer Mitarbeit
- Art und Umfang des Einsatzes
- Bereitschaft an Schulungen/Fortbildungen teilzunehmen
- Bereitschaft, fachliche Beratung anzunehmen
- Einverständnis für die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Das Gespräch mit den angehenden Mitarbeitenden wird von i.d.R. zwei koordinierenden Fachkräften geführt oder es findet im Anschluss an das Gespräch eine Reflexion mit einer zweiten Fachkraft oder Vorstandsmitglied statt.

Der Fragebogen wird in der Personalakte hinterlegt und in einem verschließbaren Schrank aufbewahrt, der nur den Fachkräften und dem Vorstand des Kinderschutzbundes Bayreuth zugänglich ist.

Die Vereinbarung

Es werden folgende Aspekte benannt:

- Präferenzen der Tätigkeit (beispielsweise für die Arbeit mit jüngeren / älteren Kindern oder Jugendlichen, Treffen am Vormittag/Nachmittag o.ä.)
- Kontaktdaten der koordinierenden Fachkräfte
- Verbindliche Anlässe zur Kontaktaufnahme mit der koordinierenden Fachkraft wie die Teilnahme an Schulungen/Fortbildungen und der Modus regelmäßiger fachlicher Beratung als Voraussetzung der Tätigkeit
- Verhaltensregeln
- Vertraulichkeits-/Verschwiegenheitserklärung
- Datenschutzerklärung
- die vor Ort übliche Sach-Aufwandsentschädigung
- Informationen über den Sozialdatenschutz

Einsichtnahme und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Mit Paragraph 72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ soll gesetzlich ausgeschlossen werden, dass Personen in der Jugendhilfe tätig sind, die laut Strafgesetzbuch nach Sexualdelikten rechtskräftig verurteilt wurden.

Der Kinderschutzbund Bayreuth als Standort im Netzwerk Familienpaten Bayern hat sich mit seinem Kooperationsvertrag entsprechend verpflichtet:

- Kein Einsatz von Personen, die wegen ihrer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.
- Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit (ehrenamtlich und hauptberuflich, sowie auf Honorarbasis).

Für das erweiterte Führungszeugnis gilt in der Regel, dass es zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf. Bei Nichtvorlage in der vom Verband gesetzten Frist von sechs Wochen ist der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des Führungszeugnisses vorzunehmen.

Die koordinierende Fachkraft des Kinderschutzbundes Bayreuth nimmt in das erweiterte Führungszeugnis der Mitarbeitenden Einsicht und dokumentiert die folgenden Punkte:

- ausschließlich die Tatsache, dass Einsicht genommen wurde, keine Inhalte,
- das Datum der Einsichtnahme,
- das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses,
- das Datum der Wiedervorlage
- ob eine Eintragung vorhanden ist,
- Name des Protokollanten bzw. der Protokollantin

Nach Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses muss dieses zurückgegeben werden. Die Anfertigung einer Kopie ist unzulässig, ebenso die Kopie des Personalausweises.

Sofern eine relevante Straftat in Bezug auf Sexualdelikte oder Delikte im Bereich Drogenmissbrauch und Gewaltverbrechen im erweiterten Führungszeugnis enthalten ist, meldet die koordinierende Fachkraft dies dem Vorstand. Entsprechend des Kooperationsvertrags aufbauend auf § 72a SGB VIII veranlasst der den Ausschluss von der Projektstätigkeit und informiert den Bewerber bzw. die Bewerberin entsprechend in einem Gespräch.

Da sich das Führungszeugnis nicht automatisch aktualisiert, schreibt § 72a SGB VIII die Vorlage von Führungszeugnissen in regelmäßigen Abständen vor. Der Kinderschutzbund Bayreuth sieht eine Wiedervorlage im 3-Jahres-Rhythmus, bzw. 2-Jahres-Rhythmus für Familienpaten vor. Die erneute Vorlage wird von der koordinierenden Fachkraft analog der ersten Einsichtnahme dokumentiert.

Qualifizierung und fachliche Begleitung

Die Begleitung der Mitarbeitenden durch die koordinierenden Fachkräfte hat beim Kinderschutzbund Bayreuth einen hohen Stellenwert, der sich durch eine besondere Fürsorge und Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden auszeichnet.

Für Familienpaten

Für alle Ehrenamtlichen, die im Netzwerk Familienpaten Bayern im Rahmen einer Familienpatenschaft tätig werden möchten, ist eine spezifische Qualifizierung obligatorisch. Nach einer 6-tägigen Schulung erhalten die Teilnehmer/-innen ein Zertifikat des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Im weiteren Verlauf der Tätigkeit im Netzwerk ist zur Sicherstellung der Qualifizierung der koordinierenden Fachkräfte und der Familienpatinnen und -paten die kontinuierliche Teilnahme an Fortbildungen notwendig.

Für koordinierende Fachkräfte bietet das Netzwerk zwei Mal im Jahr je Nord- und Südbayern einen Runden Tisch an, der von den Projektleitungen beim Bildungswerk des Bayerischen Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbundes und des Landesverband Bayern des Deutschen Kinderschutzbundes organisiert wird. Hier wird Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und Vernetzung der regionalen Standorte untereinander geboten. Alle zwei Jahre organisieren die Projektleitungen des Netzwerks einen Fachtag zu unterschiedlichen sozialpädagogischen Themen.

Für Mitarbeitende in anderen Projekten des Kinderschutzbundes Bayreuth

Für alle anderen Mitarbeitenden bieten die Fachkräfte des jeweiligen Projekts spezifische Fortbildungen an. Die fachliche Begleitung durch persönliche Gespräche und gemeinsame Reflexionstreffen ist auch in allen anderen Projekten des Kinderschutzbundes ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit Ehrenamtlichen und Honorarkräften.

In allen Projekten wird auch der Umgang mit jeglicher Form von Gewalt thematisiert. Um im tatsächlichen Verdachtsfall präventiv geschult zu sein, adäquat reagieren zu können und Betroffenen genügend Sicherheit zu vermitteln, sollen alle Mitarbeitenden über Grundwissen über das Schutzkonzept verfügen, insbesondere über dessen verbindlichen Verfahrensabläufe und Qualitätsstandards. Neben den regelmäßigen Teamtreffen können die Mitarbeitenden im persönlichen Gespräch mit ihrer koordinierenden Fachkraft, mögliche Problemlagen vertrauensvoll aufbereiten und schwierige Fragestellungen angstfrei besprechen.

Die koordinierende Fachkraft wiederum kann sich selbst z.B. bei der Projektleitung des Netzwerkes Familienpaten jederzeit persönlich oder telefonisch beraten lassen.

4) Verhaltenscodex

Klare gemeinsame Regeln erleichtern die Zusammenarbeit und strukturieren den Arbeitsalltag. Sie geben Orientierung in Bezug auf den gewünschten respektvollen Umgang miteinander, klären Grenzen und gewährleisten Sicherheit und Transparenz im Handeln. Grundlage dafür ist eine wertschätzende, achtsame Haltung allen Beteiligten gegenüber.

Der Vorstand und alle hauptamtlichen Fachkräfte, ehrenamtlichen Mitarbeiter und -innen, sowie Honorarkräfte sollen ihre Haltungen und Einstellungen dahingehend überprüfen.

Die Verhaltensregeln werden allen Interessierten zur Verfügung gestellt (z.B. durch Aushang, Internet etc.). Mitarbeitende, sowie Eltern/Kinder und Jugendliche, werden die Regeln von den koordinierenden Fachkräften wiederkehrend vorgestellt (z.B. bei Teammeetings/-treffen oder Veranstaltungen) und nach Bedarf von ihnen aktualisiert.

Folgende Grundsätze gelten:

- Der Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V. fördert mit seiner Arbeit persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Um die uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen/Familien zu schützen, verpflichten wir uns, klare Position zu beziehen, damit sexueller Missbrauch und Gewalt jeglicher Art vermieden werden.
- In unserer Rolle als Mitarbeitende/r haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen ist.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten. Solches Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Die Reaktionen entsprechend des Schutzkonzeptes sind uns bekannt.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen wohlwollend und transparent. Wir gehen, auch in unserem Interesse, verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen – besonders von Kindern und Jugendlichen – werden von uns respektiert.
- Wir gehen verantwortungsvoll miteinander um, wir achten aufeinander und lassen Dinge nicht einfach geschehen oder schauen gar weg.
- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzungen wahrzunehmen und besprechen dies offen. Im Konfliktfall informieren wir die koordinierende Fachkraft vor Ort.
- Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen ehrenamtlich, auf Honorarbasis und hauptamtlich Tätigen in den Projekten, sowie Mitgliedern in der Vorstandschaft.
- Zusätzlich zu diesen Verhaltensregeln gelten individuelle Handlungsleitfäden in den jeweiligen Projekten. Diese werden allen Tätigen ausgehändigt.

5) Beschwerdemanagement

Als Kinderschutzbund Bayreuth ist es uns ein Anliegen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zur (konstruktiven) Kritik und aktiven Beteiligung zu geben. Beschwerden – egal aus welchem Anlass oder zu welchem Thema – sind für den Kinderschutzbund Bayreuth wichtig für eine perspektivische Qualitätsentwicklung. Eine offene Fehlerkultur akzeptiert die Tatsache, dass Fehler passieren können und versucht, in einer Atmosphäre von Vertrauen, Angstfreiheit und Transparenz einen konstruktiven Umgang damit zu ermöglichen.

Beschwerden werden vom Kinderschutzbund Bayreuth als Chance gesehen, von den betroffenen Familien, Kindern und Jugendlichen Rückmeldung über das eigene professionelle wie menschliche Handeln und das alltägliche Geschehen zu erhalten. Aus der ehrlichen Rückmeldung über Stärken und Schwächen entwickeln die koordinierenden Fachkräfte Verbesserungsvorschläge für ihr pädagogisches Handeln. Ein wichtiger Baustein für positive Ver-

änderungen ist die Möglichkeit, mit dem Vorstand, den Kolleginnen und Kollegen oder ehrenamtlich/auf Honorarbasis tätigen Personen zu sprechen.

Geregelte Strukturen und leicht zugängliche Beschwerdekanaäle sind dabei Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Damit allen Betroffenen deutlich ist, dass Ihre Rückmeldungen, Anregungen, Ideen und Beschwerden willkommen sind, machen die Mitarbeiter:innen des Kinderschutzbundes Bayreuth immer wieder auf diese Möglichkeit aufmerksam.

Kontaktperson

Beim Kinderschutzbund Bayreuth nehmen in erster Linie die hauptamtlichen Fachkräfte die Beschwerden und Kritik entgegen und bearbeiten diese in Abstimmung mit dem Vorstand.

Darüber hinaus können es aber auch alle anderen Mitarbeitenden (z.B. Familienpatinnen und -paten, Ehrenamtliche / Honorarkräfte etc.) aufgrund ihrer Vertrauensstellung und Tätigkeit für den Kinderschutzbund Bayreuth sein, an die sich Betroffene als erstes wenden. In diesem Fall wird der/die Betroffene von dort an die zuständige Kontaktperson/Fachkraft im Kinderschutzbund Bayreuth weitergeleitet.

Bei der Annahme der Beschwerde steht die Sicht der Betroffenen für uns im Vordergrund. Wir nehmen sie ernst und sorgen dafür, dass die Angelegenheit zügig weitergeleitet und bearbeitet wird.

Bekannte und gut erreichbare Kontaktpersonen sind besonders für Kinder und Jugendliche wichtig, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, Übergriffe beobachtet haben oder von ihnen wissen. Die Benennung von Kontaktpersonen gibt (ehrenamtlichen, auf Honorarbasis tätigen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinderschutzbund Bayreuth Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und senkt, für Eltern oder andere Personen aus dem sozialen Umfeld betroffener Kinder, die Hemmschwelle der Ansprache.

Beschwerdebearbeitung

Ziel ist es, allen Meldungen nachzugehen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Beanstandungen jeglicher Art werden daher zügig weitergeleitet und bearbeitet.

Beschwerden können mündlich oder schriftlich formlos z.B. per E-Mail oder Brief vorgebracht werden. Ebenfalls kann das Beschwerdeformular auf unserer Homepage www.kinderschutzbund-bayreuth.de unter „Kontakte“ für eine Rückmeldung genutzt werden.

Beschwerden und Rückmeldungen, die das Projekt „Familienpaten“ betreffen, können zudem über das Beschwerdemanagement des Netzwerk Familienpaten Bayern unter www.familienpaten-bayern.de geäußert werden. Die koordinierenden Fachkräfte vom Kinderschutzbund Bayreuth weisen die Familien auf diese Form der Rückmeldung zu Beginn einer Patenschaft hin.

Kontaktpersonen, die eine Beschwerde bearbeiten, müssen dies schriftlich dokumentieren. Auf Wunsch wird die Identität des Beschwerdegebers auch vertraulich behandelt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der einzelnen Projekte auf altersgerechte Beteiligungsangebote hingewiesen, um sie vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen zu schützen. Sie erhalten Informationen, wie und wo sie sich im Bedarfsfall Hilfe holen können.

Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Eltern sollen wissen, dass Prävention vor jeglicher Form von Gewalt im Kinderschutzbund Bayreuth verankert ist und thematisiert wird. Informationen dazu erhalten sie von den hauptamtlichen Fachkräften im Rahmen der einzelnen Projekte. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für jegliche Form von Gewalt zu entwickeln und Eltern für das Thema zu sensibilisieren.

6) Interventionskonzept bei Verdacht auf jegliche Form von Gewalt im Einzelfall

Krisenintervention beschreibt alle Aktionen, die dazu beitragen, jede Form von Gewalt möglichst frühzeitig zu erkennen, sie so schnell als möglich zu beenden und Verantwortliche in geeigneter Weise reagieren zu lassen. Sie beinhaltet eine differenzierte Situationsanalyse und dient dem Schutz der betroffenen Schutzbefohlenen ebenso wie der koordinierenden Fachkräfte und allen Mitarbeitenden. Jedem Hinweis oder Verdacht muss nachgegangen werden. Dabei sind größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion erforderlich, um die Betroffenen zu schützen. Gleichzeitig muss auch Schaden von den beteiligten Personen abgewendet werden, falls die von Eltern, Kindern oder Familienpatinnen und -paten geäußerten Vermutungen einer eingehenden Prüfung nicht standhalten.

Handeln im konkreten Verdachtsmoment

Bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen entsteht ein hoher Handlungsdruck. Der Schutz betroffener Kinder erfordert oftmals schnelles Handeln. Ziel ist es, Übergriffe zuverlässig zu beenden, ohne in vorschnellen Aktionismus zu verfallen. Absolute Vertraulichkeit und ein transparentes Vorgehen sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Krisenintervention.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ehren- und hauptamtlich, sowie auf Honorarbasis) sind aufgefordert, die eigenen Wahrnehmungen zu reflektieren.

Im Fall eines Verdachts **von Gewalt in jeglicher Form** (sexualisierte, psychische, körperliche, digitale etc) **muss** die Fachkraft während der gesamten Dauer des Verfahrens die Verantwortung übernehmen für den Schutz und die Interessen des betroffenen Kindes / Jugendlichen bzw. der Familie. Hierbei ist es unerheblich, ob der Verdacht durch eine Beobachtung einer Patin/eines Paten, oder eines anderen Mitarbeitenden entstand, ein Opfer sich anvertraut hat oder ein Mitarbeitender unter Verdacht steht. Die koordinierende Fachkraft ist die Verbindung zwischen Betroffenen und dem Vorstand sowie den Projektleitungen der beiden Verbände. Sie hat die Möglichkeit, eine externe Fachberatung in Anspruch nehmen zu können. Die koordinierende Fachkraft dokumentiert alle Maßnahmen und Ergebnisse einer Sondierung sorgfältig.

In jedem Fall von Gewalt gilt es, Ruhe zu bewahren und keine überstürzten Aktionen zu veranlassen. Alles Beobachtete und Erlebte bzw. Gehörte wird von allen Beteiligten genau dokumentiert. Im Verdachtsfall im Bereich Familienpaten müssen die koordinierenden Fachkräfte grundsätzlich die Projektleitungen im Netzwerk Familienpaten Bayern informieren. Zur Sicherung des Datenschutzes können die koordinierenden Fachkräfte der Netzwerkleitung anonymisiert berichten. Dort erhalten die Standorte auch jederzeit fachliche Begleitung. Notwendige Öffentlichkeitsarbeit oder Pressekontakte müssen mit allen Beteiligten sorgfältig abgestimmt und koordiniert werden.

Ein Familienmitglied berichtet

Wenn ein Familienmitglied einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter direkt von erlebter sexualisierter oder einer anderen Form von Gewalt berichtet, ist es wichtig, genau zuzuhören und der berichtenden Person Glauben zu schenken. So wird das Opfer ermutigt und baut Vertrauen auf. Wichtig ist in dieser Situation, das Opfer nicht zu drängen, sondern das individuelle Erzähltempo zu respektieren. Auch kleine Grenzverletzungen werden ernst genommen und nicht bagatellisiert. Niemand gibt dem Opfer Schuld an dem Erlebten! Im Gegenteil soll die zuhörende Person zweifelsfrei Partei ergreifen und die umfängliche Unterstützung zusagen. Vertraulichkeit zwischen der sich anvertrauenden und der zuhörenden Person sind grundlegend für das weitere Vorgehen. Deshalb müssen alle weiteren Schritte mit dem Familienmitglied abgestimmt werden. Gleichzeitig dürfen keine unhaltbaren Versprechungen gegeben werden. Den eigenen Bedarf an Rat und Hilfe bietet hier eine gute Möglichkeit, die eigenen Perspektive zu verdeutlichen und die Notwendigkeit der Weitergabe der Information an die koordinierende Fachkraft herauszustellen.

Konkretes Vorgehen siehe Krisenplan Seite 11

Eine Situation ist verdächtig

Wenn eine mitarbeitende Person eine direkte Situation von Gewalt beobachtet (sexualisierte Form oder einer anderen Form), ist es wichtig, die eigene Wahrnehmung ernst zu nehmen. Für die Einschätzung der Schwere der Gewalt ist immer auch das subjektive Erleben entscheidend. Bei leichteren Grenzüberschreitungen in Sprache und Bildern beispielsweise bei Peer-Gewalt ist sofort eine klare Positionierung gegen sexualisierte/ psychische Gewalt einzunehmen. In Fällen von Übergriffen und Missbrauch darf die verdächtige Person zum Schutz des betroffenen Kindes nicht mit der Beobachtung konfrontiert werden. Dies gilt sowohl bei Sprache als auch bei Bildern von/mit Gewalt.

Wer einen Verdacht hegt, ist verpflichtet, dies einem Verantwortlichen mitzuteilen. Mitarbeitende wendet sich an die koordinierende Fachkraft; die koordinierende Fachkraft an ihre Projektleitung oder ihren Vorstand des jeweiligen Verbandes. Eine solche Mitteilung ist kein „Petzen“, sondern zeugt von verantwortlichem Handeln.

Ein Mitarbeitender eines Projektes ist übergriffig

Ist ein Mitarbeitender im Projekt (ehrenamtlich, auf Honorarbasis) verdächtig, informiert während der internen Sondierung die koordinierende Fachkraft alle Parteien, dass aktuell keine weiteren Treffen stattfinden und unterbindet damit bis zur Aufklärung der Sachlage (Beratung durch IseF „Insoweit erfahrene Fachkraft“) den Kontakt zwischen Verdächtigen und mutmaßlichen Opfern sofort.

Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)

Der Gesetzgeber definiert in seinem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos für Personen, die beruflich Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, den Anspruch auf Unterstützung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (nachfolgend IseF) (§8b Abs 1, SGB VIII). Die IseF bietet bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine individuell angepasste Einzelfallberatung. Um beiden Seiten Sicherheit zu vermitteln, sollte die Fallschilderung pseudonymisiert (d.h. Ersatz oder Abkürzung der Namen aller Beteiligten und individueller Wiedererkennungsmerkmalen) erfolgen.¹

Die Qualifizierung zur IseF definiert sich über mehrere Aspekte:

- Einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Sozialpädagogik, Psychologie, Medizin)
- Fortbildung
- Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien
- Fähigkeit zur Kooperation mit unterschiedlichen Partnern (öffentliche und freie Träger, Gesundheitshilfe, Polizei etc.)
- Kompetenz zur kollegialen Beratung, nach Möglichkeit supervisorisch
- Persönliche Eignung (z.B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit)²

Zuständig für die Sicherstellung dieses Beratungsangebots ist das Jugendamt, die Beratungsstelle selbst ist jedoch bewusst eigenständig. Oftmals arbeitet die örtliche IseF mit im Gebäude des örtlichen Jugendamts. Dadurch ist sie für Außenstehende gut zu erreichen und hat schnellen Kontakt zu allen weiteren Stellen des Jugendamts beispielsweise wenn entschieden wird, das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung des Kindes einzuschalten.³

Die IseF berät im Rahmen der Gefährdungsanalyse über mögliche Handlungsschritte. Mit zusätzlichen Informationen über Angebotsmöglichkeiten, Hintergründe und die Interpretation von Hinweisen für eine Gefährdung und ihrer Erfahrung im Bereich Kinderschutz unterstützt sie, eine fachlich-fundierte Einschätzung der Gefährdung zu treffen. Die IseF übernimmt hierbei jedoch

¹ vgl. Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss (22.10.2013): fachliche Empfehlungen zur Anwendung des §8b Abs 1 SGB VIII.

² Vgl. Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss (15.03.2012): Empfehlungen zum Schutzauftrag nach §8a SGB VIII.

³ vgl. Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss (22.10.2013): fachliche Empfehlungen zur Anwendung des §8b Abs 1 SGB VIII, S2ff

keine Fallverantwortung. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen bleibt bei der Hilfesuchenden Fachkraft ggf. in Zusammenarbeit mit ihrer Leitung.⁴

Stufen des Verdachts:

Stufen des Verdachts	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen	• Eindeutig missverständene Äußerungen des Kindes auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.	• Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an sexuellen Missbrauch denken lassen	• sexualisiertes Verhalten • Distanzlosigkeit zu Mitmenschen • Äußerungen des Kindes, die als missbräuchlich gedeutet werden können („Papa, aua, Muschi“)	+ weitere Maßnahmen zur Einschätzung notwendig • Zuverlässigkeit der Quelle bei Gerüchten klären. • Konsultation der Fachberatungsstelle
begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	• detaillierte Berichte z.B. eines vierjährigen Kindes von sexuellen Handlungen • eindeutiges Auffordern nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen	+ Bewertung der vorliegenden Informationen • Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften
erhärteter Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke, belegbare Anhaltspunkte	• Person wurde direkt beobachtet - Fotos/ Video zeigen sexuelle Handlungen • forensisch-medizinische Beweise • Angaben zu sexuellen Handlungen • sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, das nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann • Täter/in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt	+ Maßnahmen um den Schutz der/des Betroffenen sicher zu stellen • Informationsgespräch mit Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld missbraucht hat • ggf. Strafanzeige durch Betroffene/n selbst

⁴ vgl. Landschaftsverband Westfalen Lippe & Landschaftsverband Rheinland (2014): Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft Eine Orientierungshilfe für Jugendämter.

Krisenplan (in Arbeit)

Der Krisenplan definiert Zuständigkeiten und hilft so allen Beteiligten in einem beobachteten oder berichteten Verdachtsfall, die Informationen schnell und richtig zu adressieren. Es besteht ein Krisenplan für alle Mitarbeitenden mit einem Überblick über die zu befolgenden nächsten Schritte. Der Krisenplan für die koordinierende Fachkraft greift nach der Meldung des /der Mitarbeitenden und dient im Weiteren der koordinierenden Fachkraft und allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Verfahrensanweisung, indem er die Aufgaben des Krisenteams festlegt (s. Kapitel Krisenteam). Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung des Krisenplans ist, dass er allen Beteiligten im Detail vertraut ist, Einzelschritte in Reihenfolge und Zuständigkeit definiert und Ansprechpersonen bestimmt und bekannt sind. Wichtig ist, von Anfang an eine umfassende Dokumentation zu führen.

Die Gestaltung des Krisenplans ist ausschließlich in der Zuständigkeit der Leitungsebene/des Vorstands und an professionellen Standards ausgerichtet. Die Maßnahmen setzen sowohl auf Veränderung des Verhaltens durch Einsicht als auch auf Einschränkung bzw. Unterlassung des Verhaltens sowie auf weiterführende Konsequenzen. Der Vorstand /die koordinierende Fachkraft ist verantwortlich, Entscheidungen (bis hin zur Entbindung von Tätigkeiten) zu treffen.

Nach einer Ersteinschätzung kann sich die koordinierende Fachkraft ggf. eine Fachberatungsstelle hinzuziehen. Gemeinsam erfolgt eine Einordnung der Verdachtsstufen in vager, begründeter oder erhärteter Verdacht. Das Vorgehen baut sich additiv entsprechend der Einstufung des Verdachts auf.⁵ Bei der Einschätzung einer Vermutung von jeglicher Form von Gewalt sollen von der koordinierenden Fachkraft alle Fakten dokumentiert werden. Es wird empfohlen, Gespräche mit vermuteten Beschuldigten nicht alleine durchzuführen und alle Aussagen sowie Termine zu dokumentieren.

Die vorgesehenen Maßnahmen müssen transparent und konsequent durchgeführt und in ihrer Umsetzung kontrolliert werden. Wichtig ist, dass in angemessener Art und Weise und immer in Absprache mit der betroffenen Person gehandelt wird. Oberste Priorität dabei ist: Ruhe bewahren und Hilfe suchen! Liegt Schwerwiegenderes als ein vager Verdacht vor, beruft die Ansprechperson das Krisenteam (s. Kapitel Krisenteam) ein.

Vor einer Meldung bei der Polizei kann die koordinierende Fachkraft eine adäquate Beratung des betroffenen Kindes/Jugendlichen, seiner Bezugspersonen, Familienangehörigen etc. nach Möglichkeit in einer darauf spezialisierten Beratungsstelle empfehlen. Hier werden die Betroffenen noch einmal von Expertinnen und Experten beraten. Beispielsweise bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und/oder gemäß §184ff StGB handelt es sich um sogenannte Officialdelikte, bei denen die Polizei ermitteln muss und eine Anzeige erstattet wird.

Krisenteam

Das Krisenteam im Rahmen des Krisenplans hat die Aufgabe, den notwendigen Prozess zu gestalten und zu koordinieren. Dafür treffen sich die Beteiligten regelmäßig nach Absprache, tragen Informationen zusammen, bewerten sie und entscheiden über die nächsten Schritte. Die Mitglieder des Krisenteams können auch mit den direkt oder indirekt Betroffenen Kontakt aufnehmen.

Die Aufgaben sind:

1. Befangenheit prüfen
2. Datenschutz und Vertraulichkeit wahren
3. über Sachverhalt informieren
4. alle Schritte, Sitzungen und Gespräche fortlaufend protokollieren

Die Zusammensetzung eines Krisenteams ist abhängig von der Organisationsstruktur und vom Fall (Schwere, Aufklärungsgrad) und kann flexibel erweitert werden. Jeder Verdachtsfall ist

⁵ In Anlehnung an: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe.

anders und bringt eigene Schwierigkeiten mit sich, die andere Expertinnen und Experten im Krisenteam erfordern.

1. Kontaktperson des Beschwerdemanagements
 2. Vertretung des Vorstandes und/oder hauptamtliche Fachkraft / pädagogische Leitung
 3. ggf. eine Person einer Fachberatungsstelle (kann auch fallorientiert einbezogen werden)
- Je nach Fall zusätzlich
4. Vertretung des Stammverbandes
 5. Vertrauensperson der/des Betroffenen,
 6. Pressereferentin oder -referent,
 7. Justitiarin oder Justitiar

Dokumentation im Verdachtsfall

Da sich beim Aufkommen erster Vermutungen sexualisierter Gewalt zumeist nicht erkennen lässt, ob es sich um eine eventuell unbegründete Sorge handelt oder ob sich der Verdacht später erhärtet und beweisen lässt, sind schriftliche Aufzeichnungen von Anfang an sehr wichtig. Diese können zur weiteren Verdachtsabklärung, aber auch für evtl. folgende juristische Auseinandersetzungen wertvolle Informationen und Hinweise geben. Jede weitere im Verlauf des Krisenplans eingebundene Person wird von der koordinierenden Fachkraft aufgefordert, alle Verdachtsmomente ausführlich zu dokumentieren. Auch die koordinierende Fachkraft selbst hält alle Momente schriftlich fest.

Für alle Dokumentationen gilt, dass sie möglichst genaue Angaben enthalten sollen, was wann geschehen ist. Datum, Uhrzeit, Ort und Situation, Namen von Betroffenen und Zeuginnen und Zeugen und entsprechende Angaben (möglichst Originaltöne), Unterschrift der koordinierenden Fachkräfte sollten festgehalten werden. Die bekannt gewordenen Umstände und der Inhalt der Gespräche sind immer vertraulich, d.h. vor Zugriffen Dritter geschützt, aufzubewahren und präzise zu dokumentieren. Der Name der Person unter Verdacht sowie des möglichen Opfers sind aus Gründen des (Sozial-)Datenschutzes in allen Unterlagen zu anonymisieren. Bei der Dokumentation muss zwischen objektiven Tatsachen und subjektiven Eindrücken der Beobachtenden (Bewertung und Interpretation) unterschieden werden. Die private Adresse und Telefonnummer sind personenbezogene Angaben und dürfen nur genutzt werden, soweit dies gesetzlich erlaubt ist oder die/der Betroffene in ihre Nutzung eingewilligt hat. Auch im Verhältnis zu den Strafverfolgungsbehörden besteht die Pflicht, das Sozialgeheimnis zu wahren (§ 35 Abs. 3 SGB I). Eine Übermittlung von Sozialdaten oder Informationen zum Geschehen in der Familie ist grundsätzlich einzig durch die ausdrückliche strafrichterliche Anordnung zulässig.

Die koordinierende Fachkraft informiert den Vorstand des regionalen Trägers und die Projektleitungen darüber, dass Gespräche stattfinden, wie sie verlaufen und mit welchem Ergebnis sie abgeschlossen wurden. Die stetige Erreichbarkeit der internen und externen Ansprechpersonen ist im akuten Fall sinnvoll und erforderlich. Dies erfordert deren Zustimmung zur Aufnahme ihrer privaten Kontaktdaten in den Krisenplan.

Umgang mit...

Ein Vorwurf sexualisierter oder einer anderen Form von Gewalt beeinträchtigt alle alltäglichen Arbeitsabläufe im Projekt. Es ist deshalb während und nach der Aufklärungsphase sehr wichtig, dass sich die koordinierende Fachkraft sich sowohl um das Opfer wie auch um die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in besonders fürsorglicher Weise zu kümmern. Hierbei müssen die Belange und Bedarfe aller Betroffenen, der haupt-, der ehrenamtlichen und der auf Honorarbasis arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Familien im Auge behalten und ggf. vom Verband flankierende Unterstützungsangebote wie z.B. Supervision, Beratung vorgehalten werden. In jeder Phase ist wichtig, dass alle Beteiligten sich gegenseitig gut zuzuhören und den Schilderungen aller Betroffenen oder Beobachterinnen / Beobachtern Glauben schenken.

... dem Opfer

Der Vorwurf des Opfers steht schnell im Mittelpunkt des Geschehens, das Opfer selbst und seine seelische Verfassung rücken häufig an den Rand der Aufmerksamkeit. Die betroffene Person, aber auch der Meldende des Vorfalls bedürfen in der Klärungsphase besondere Begleitung und Unterstützung. Ihre Aussagen müssen ernst genommen werden. Für die betroffene Person ist eine situative Parteilichkeit von großer Bedeutung, diese ernst zu nehmen und ihr zu bestätigen, nicht schuld an dem Übergriff zu sein, ihr Trost, Mitgefühl und Schutz zu bieten. Bei Bedarf kann die koordinierende Fachkraft eine Auswahl an möglichen externen fachlich-qualifizierten Beratungsstellen anbieten.

Eine neutrale, erfahrene Vertrauensperson kann hier auch als zuverlässige Begleitung helfen. Sie übernimmt am Standort die Verantwortung und koordiniert alle notwendigen Kommunikations- und Handlungsstränge. Aus Gründen der Transparenz und Unparteilichkeit sollte sie nicht direkt im Projekt eingebunden sein.

Wichtig sind beim Umgang mit dem Opfer folgende Aspekte:

1. Einleiten von klar wahrnehmbaren Konsequenzen für die beschuldigte Person,
2. Klärung des Umgangs mit Verdachtsfällen für die Zukunft,
3. kein „Verständnis“ für das Verhalten der übergriffigen/beschuldigten Person signalisieren oder erwarten,
4. Begleitung und Unterstützung bei der Aufarbeitung des Übergriffs/der Gewalt,
5. Aufgreifen und Beantworten von Fragen zu Vertrauen und Machtmissbrauch.

Eine Liste der regionalen Fachberatungsstellen liegt in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes Bayreuth e.V. vor.

... den Eltern

Das Führen eines Gesprächs mit den Eltern im Verdachtsfall ist situationsbedingt, je nach Verdachtsstufe, von der koordinierenden Fachkraft abzuwägen. Kompetente Beratung bietet hier die regional zuständige IseF. Grundsätzlich sollte das Opfer einverstanden mit dem Kontakt zu den Eltern sein. Besteht der Verdacht in Form von Gewalt gegen die Eltern/einen Elternteil, darf von niemandem, der über den Verdachtsfall informiert ist, eine Kontaktaufnahme mit den Eltern stattfinden. Die Konfrontation mit dem Verdacht kann zu einer Erhöhung des Drucks auf das Kind führen und die Situation unkontrollierbar eskalieren.

Gespräche können mit Betroffenen, Eltern und einer neutralen, erfahrenen Vertrauensperson gemeinsam geführt werden, wenn dies auch von dem Opfer gewünscht ist. Die Eltern sollten vom Träger auf die Möglichkeit der Einbeziehung einer Fachberatungsstelle vor Ort aufmerksam gemacht werden. Fachberatungsstellen können auch zu einem Elterngespräch zur Hilfe genommen werden. Die koordinierende Fachkraft sollte in Kontakt mit den Eltern stehen, um Lösungsvorschläge und nächste Handlungsschritte besprechen zu können.

... den Täterinnen und Tätern

Die Unschuldsvermutung gilt auch für Anschuldigen von sexualisierter sowie aller Formen der Gewalt. Bis es zu einem Eingeständnis oder der zweifelsfreien Bestätigung gekommen ist, muss die Anonymität der beschuldigten Person gewahrt werden.

Für die Phase der Überprüfung gilt es, folgende Regeln zu beachten:

1. Der eins-zu-eins-Kontakt zwischen der beschuldigten Person und dem Opfer (sowie seiner Familie) ist sofort zu unterbinden (sofern möglich).
2. Die koordinierende Fachkraft informiert im Projekt Familien die Projektleitungen des Netzwerks (Bildungswerk des Bayerischen LV des KDFFB und DKSB LV Bayern), bzw. den Vorstand des Kinderschutzbundes Bayreuth e.V. um ggf. weitere Maßnahmen zu besprechen und einzuleiten.
3. Die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (haupt-, ehrenamtlich und auf Honorarbasis) müssen bezüglich der Aufarbeitung begleitet werden. Flankierende Unterstützungsangebote wie Supervision soll vom Träger zur Verfügung gestellt werden.

7) Aufarbeitung: Weiterentwicklung nach einem Verdacht auf Gewalt

Ein Verdachtsfall gilt als bearbeitet, wenn alle Möglichkeiten der Klärung ausgeschöpft sind. Ist bis dahin keine Klärung erreicht, wird die Bearbeitung abgeschlossen und die weitere Entwicklung abgewartet. Der Verdacht gilt dann als nicht bestätigt, er kann nicht ewig in der Luft hängen.

Im Sinne einer Stärkung des Kinderschutzes bedeutet Aufarbeitung eine reflektierende Fallanalyse, um die Geschehnisse zu verarbeiten und die vorhandenen Präventivmaßnahmen weiterzuentwickeln. Aufbauend auf den Erkenntnissen können Strukturen und Angebote (ggf. in Rücksprache mit einer Fachberatungsstelle) verbessert werden und bei künftigen Fällen zur Erleichterung der Handlungsabläufe genutzt werden. Die koordinierende Fachkraft passt den Krisenplan den neuen Erkenntnissen entsprechend an.

Die Aufarbeitung bezieht alle Ebenen mit ein: den Vorstand, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder- und Jugendlichen, die Eltern, die übergreifenden Personen.

Verband und Vorstände

Der Träger des Standortes hat die Gesamtverantwortung im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten den Schutz aller ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Um die Reflexion eines Falls zu ermöglichen, müssen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die verbandliche Aufgabe ist nicht die Übernahme eines Falls, sondern zunächst das Weitergeben von Möglichkeiten professioneller Hilfsangebote (wie Beratungsstellen, Therapiemöglichkeiten, rechtlicher Beratung etc.) und die Kooperation mit Fachkräften.

Vom Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V. benannte Personen des Vorstands oder der hauptamtlichen Beschäftigten, übernehmen die Aufarbeitung der Fälle. Alle Meldungen werden an diese Personen kommuniziert. Sie sammeln die Fälle, werten sie aus und machen ggf. neue Lösungsvorschläge. Erkenntnisse, die möglicherweise zur Verhinderung oder früheren Unterbindung geführt hätten, werden an das Krisenteam rückgemeldet.

Ziel der Aufarbeitung ist, nach Möglichkeiten zu suchen, die eine Wiederholung verhindern. Hierbei ist die Sichtweise der Betroffenen und anderer Kinder oder Jugendlichen unverzichtbar. Am Ende sollten bestenfalls die Betroffenen das Gefühl haben, willkommen zu sein, die Eltern sollten das Vertrauen in den Verband wiedergewonnen haben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand der reflektierten Prozesse noch besser für Präventions- und Interventionsaufgaben aufgestellt sein.

Hauptamtliche Beschäftigte, Fachkräfte, Ehrenamtliche und Honorarkräfte

Ein akuter Verdachtsfall von sexualisierter oder einer anderen Form von Gewalt kann viel Emotionalität und unterschiedliche Sichtweisen aller Mitwirkenden / Mitarbeitenden hervorrufen. Hier bietet sich durch eine sachlich informative Aufarbeitung die Chance, Aufklärungsarbeit zu leisten und die Verfahrensweisen transparent darzustellen.

In diesem Prozess hat die hauptamtliche Fachkraft eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden in den Projekten bzw. der Vorstand gegenüber seinen Beschäftigten des Vereins. Es bedarf zwingend des Austauschs zu den Ereignissen. Dieser sollte moderiert erfolgen und dokumentiert werden. Infolge der Krise bedürfen die Mitarbeitenden der Unterstützung und Stärkung angesichts der emotionalen Belastung sowie gegebenenfalls weiterer Maßnahmen der Psychohygiene. Die Unterstützung z.B. durch Fallsupervision oder eine Fachberatungsstelle ggf. extern, kann bei dieser verantwortlichen Aufarbeitung sehr hilfreich sein. Sie sollen darin unterstützt werden, eigene Haltungen, Werte und Verantwortung im Sinne der Aufarbeitung und Qualitätsentwicklung zu reflektieren. Gleichzeitig sollten sie ihre Wahrnehmungen, Beobachtungen und Feststellungen zeitnah, lückenlos und detailreich dokumentieren.

Eltern des Opfers und soziales Umfeld

Auch Personen aus dem weiteren Umfeld des Opfers können durch den Vorfall betroffen oder auch traumatisiert sein. Die koordinierende Fachkraft muss hier mögliche Reaktionen und Erwartungen bedenken und sensibel aufnehmen. Allen Beteiligten sollte die Möglichkeit geboten werden, das Geschehene zu verarbeiten. Hierfür ist fachlich kompetente Hilfe wichtig, die auf die Einzelnen je nach Bedarf auch ganz individuell eingehen bzw. weiterreichende Hilfe vermitteln kann. Angebote von anderen freien Trägern vor Ort bieten hier Unterstützung an.

Es ist wichtig, dass die koordinierenden Fachkräfte/der Verein den Prozess der Verarbeitung auch dem Umfeld vermitteln. Änderungen im Notfallplan oder andere Aktualisierungen verdeutlichen den Betroffenen, dass ihr Vorfall ernst genommen wird und Maßnahmen gegen eine zukünftige Wiederholung eingeleitet wurden.

Täterin/Täter und mögliche Rehabilitation

Ein Fehlverdacht im Bereich sexualisierter oder anderer Gewalt kann Auswirkungen für die zu Unrecht verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team haben. Darum ist Bestandteil einer guten Intervention auch die Rehabilitation von zu Unrecht betroffenen Menschen im Blick zu haben. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Kolleginnen und Kollegen und der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person im Hinblick auf seine Aufgaben.

Die Verantwortung für einen guten Rehabilitationsprozess liegt beim Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Krisenteam. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Es wird die gleiche Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden.
- Ein unbegründeter Verdacht wird ausgeräumt.
- Eine Dokumentation erfolgt nur so lange, wie der Verdacht noch nicht entkräftet ist.
- Die Stellen, wie z.B. der Vorstand, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert.
- Die Schritte werden mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgestimmt.
- Unterstützende Maßnahmen, wie die eines externen Beratungsdienstes und Team-/Supervision, werden je nach Bedarf genutzt, um ein konstruktives Miteinander Aller wieder zu ermöglichen.
- Gegebenenfalls wird ein Wechsel in ein anderes Projekt / anderen Bereich angeboten (z.B., wenn die zu Unrecht beschuldigte Person z.B. nicht mehr aktiv im Netzwerk Familienpaten oder vorherigen Projekt/Bereich arbeiten möchte).